

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 72 (1954)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leitsätze des Schweiz. Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker DK 061.2

Schon bald nachdem das Register geschaffen worden war (siehe SBZ 1951, Nr. 39) zeigte sich die Notwendigkeit, eine genauere Umschreibung dessen zu geben, was man unter berufsmoralischen Grundsätzen versteht. Der bezügliche Art. 6 der Statuten des S. I. A. erwies sich als allzu knapp gefasst. Eine weitläufige Darstellung, wie sie vor allem z. B. in amerikanischen Fachvereinen gebräuchlich ist, wollte auch nicht befriedigen. Deshalb hat die Aufsichts-Kommission des Registers eine mittlere Linie eingeschlagen in der Absicht, möglichst kurz und sachlich zu sein. Ihre Leitsätze müssen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer, bzw. selbständig und unselbständig erwerbende Angehörige der technischen Berufsstände Gültigkeit haben, sodann für Architekten sowie Ingenieure und Techniker aller Richtungen, für die verschiedenen Auffassungen in den Landesgegenden allemannisch, welsch und im Tessin, für Beamte von Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, für Angehörige grosser und kleiner Industrien, usw. Ferner sind diese Leitsätze so gefasst, dass sie sowohl in der deutschen wie in der französischen Sprache nur eine Interpretation erlauben.

Sodann hat die Aufsichtskommission ebenfalls ein Reglement über Streichung von im Register eingetragenen Fachleuten aufgestellt, welches jedem Mitglied des Registers zugestellt wird. Darin ist vorgesehen, dass Mitglieder des S. I. A. gemäss dessen eigenen Statuten und dessen eigener Standesordnung behandelt werden, während Fälle von Nichtmitgliedern des S. I. A. durch einen Fachausschuss beurteilt werden, welcher durch den Arbeitsausschuss des Registers bestellt wird.

Da die Leitsätze für die Berufsausübung jedermann interessieren, werden sie im folgenden in ihrem Wortlaut bekanntgegeben.

Leitsätze für die Berufsausübung

Diese Leitsätze stützen sich auf die entsprechenden Bestimmungen der Patronatsverbände des Registers: S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, STV Schweiz. Technischer Verband, BSA Bund Schweizer Architekten, ASIC Association Suisse des Ingénieurs-Conseils.

Die im Register eingetragenen Ingenieure, Architekten und Techniker sind sich der weittragenden Bedeutung der Technik und der Baukunst in der Gesellschaft bewusst. Sie leiten daraus ihre Verantwortung der Allgemeinheit und den Mitmenschen gegenüber ab.

Sie üben ihren Beruf unter Beachtung des Standes der beruflichen Erkenntnisse wie auch der allgemein geltenden ethischen und kulturellen Anforderungen aus.

Sie achten die beruflichen Rechte und die Würde ihrer Kollegen, Vorgesetzten und Mitarbeiter. Sie verpflichten sich, die nachfolgenden Regeln zu befolgen und treten dafür ein, dass ihnen nachgelebt wird:

1. Sie wahren die berechtigten Interessen ihrer Auftraggeber nach bestem Wissen und Können und täuschen niemand über die Grenzen ihrer persönlichen Fähigkeiten.
2. Sie erweisen sich durch ihr Verhalten der Achtung würdig, die ihr Beruf erfordert; sie wenden keine unehrenhafte Mittel an.
3. Sie wahren das Geschäftsgeheimnis ihrer Auftrag- oder Arbeitgeber.
4. Sie verfahren bei der Abgabe von Gutachten und Fachurteilen streng sachlich, selbst wenn ihre Interessen darunter leiden sollten.
5. Sie nehmen von Unternehmern oder Lieferanten keine Provisionen oder sonstige Vorteile an. Als Vertreter oder Berater des Auftraggebers handeln sie unabhängig von jeder mit ihrer Arbeit in Verbindung stehenden Unternehmung. Besteht eine solche Abhängigkeit, ist sie dem Auftraggeber rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen; dessen Zustimmung bleibt vorbehalten.
6. Sie halten sich an die Normen der Patronatsverbände und befolgen die Honorarordnungen des S. I. A.
7. Sie beteiligen sich als Preisrichter oder Teilnehmer an Wettbewerben nur dann, wenn sich diese nach den Grundsätzen des S. I. A. richten.
8. Sie unterlassen jede Form der Werbung, soweit sie

nicht durch die einschlägigen Richtlinien der Patronatsverbände zugelassen ist.

9. Sie lehnen für sich jegliche Werbung ab, die von Unternehmern oder Lieferanten ganz oder teilweise finanziert wird.

Die Eintragung in das Register darf nur mit dem zutreffenden ungekürzten Wortlaut bekanntgegeben werden:

Eingetragen im Schweiz. Register der Ingenieure

Eingetragen im Schweiz. Register der Architekten

Eingetragen im Schweiz. Register der Techniker.

Verstösse gegen diese Leitsätze werden gemäss dem Reglement des Registers über die Streichung geahndet.

Genehmigt am 30. Januar 1954. Für die Aufsichtskommission: Der Präsident: H. C. Egloff

MITTEILUNGEN

Das Dreierreihenhaus im Ein- und Zweifamilienhausquartier. Das Bundesgericht hat im vergangenen Jahr ein Urteil gefällt, welches für viele Gemeinden mit Mehrfamilienhaussorgen von grossem Interesse sein wird. In einem weitgehend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauten Gebiet der Stadt Lenzburg sollte ein zweigeschossiges Acht-Familienhaus von 25,6 m Länge gebaut werden. Ein Fall, wie er im Zeitalter der Spekulationsbauweise häufig vorkommt. Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben aus Gründen des Heimatschutzes untersagt; der Bauherr führte Beschwerde, die vom Bundesgericht mit Urteil vom 11. März 1953 abgewiesen worden ist. Immer wieder gelangen Baubehörden in die schwierige Lage, entscheiden zu müssen, ob ein Mehrfamilienhausblock, der nachträglich mitten in einer Einfamilienhauszone errichtet werden soll, zuzulassen sei oder nicht. Der Fall tritt bei den stark steigenden Landpreisen immer häufiger ein. Das Bundesgerichtsurteil ist im «Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung» vom 1. Februar 1954 veröffentlicht.

Betriebsversuche mit Schweröl an Dieselmotoren. Am Internationalen Verbrennungsmotoren-Kongress vom 13. bis 19. April 1953 in Mailand berichtete Dr. Ing. K. Zinner, MAN, Augsburg, über Ergebnisse solcher Versuche an Viertakt-Tauchkolben-Motoren mittlerer Grösse (d. h. an Motoren mit Kolbendurchmessern von 400, 285 und 220 mm). Erfahrungen wurden mitgeteilt in bezug auf Verkoken der Einspritzdüsen, Haltbarkeit der Auslassventile, Kolbenringstecken, Verschmutzen der Kolben und des Schmieröls, Abnutzung der Zylinderbüchsen und der Kolbenringe. Bei Anwendung geeigneter Massnahmen, die erörtert werden, und unter Beachtung gewisser Qualitätsgrenzen für das Schweröl kann auch bei Motoren der untersuchten Konstruktion ein befriedigender Betrieb erreicht werden. (Vgl. hiezu die Ausführungen von Dr. W. A. Kilchenmann in SBZ 1953, Nr. 40, 41 und 42 über das selbe Thema).

Luftseilbahnen in der Schweiz. Ueber Entwicklung und Stand des Baues von Luftseilbahnen in der Schweiz gibt Dipl. Ing. Hermann Jobst, Sitten, eine zusammenfassende Darstellung in der «Eisenbahntechnischen Rundschau» Nr. 1 vom Januar 1954, worin über Grundsätzliches, die geschichtliche Entwicklung, die wichtigsten ausgeführten Grosskabinenbahnen, Skilifts, Sesselbahnen, Kleinseilbahnen und Sonderbauarten berichtet wird. Eindrucksvoll sind die Listen der ausgeführten Bahnen. Darnach standen Ende 1952 insgesamt 43 Luftseilbahnen mit insgesamt 87 km Betriebslänge und 27 554 m Höhenunterschied unter Bundeshoheit im Betrieb. Zusammen mit Sessellifts, Skilifts und Kleinbahnen, die teilweise unter kantonaler Hoheit stehen, bestanden im November 1953 insgesamt 239 Anlagen.

Locher & Cie. Zürich, Bauingenieure und Bauunternehmer, im Jahre 1830 gegründet, ist eine der ältesten Bauunternehmungen der Schweiz. Die Leitung liegt seit Gründung der Firma in ununterbrochener Folge in den Händen der Familie Locher; heute sind zwei Urenkel des Gründers am Werk. Die im Zeitraum zwischen 1930 und 1951 ausgeführten und projektierten Bauten sind Ende 1952 in einem schönen Bilderbuch (Gestaltung und Ausführung Buchdruckerei Berichtshaus, Zürich) zusammengestellt worden. Das Bildmaterial gliedert sich in Abbildungen von Wohn- und Geschäftsbauten,

öffentlichen Bauten, Fabriken, Lagerhäusern, Brücken, Flugplatzbauten, Staumauern und Holzbaukonstruktionen. Mit dieser Publikation wird ein Ueberblick über die grosse Tätigkeit des Unternehmens vermittelt.

Der Bahntransport von Autos durch den Mont-Cenis-Tunnel ist nach dem Vorbild des Gotthardtunnel-Verkehrs erst im Jahre 1953 zweckmässig organisiert in Fluss gekommen. Wie «Le Génie Civil» am 1. Dez. 1953 berichtet, ist das Bedürfnis dort geringer als am Gotthard und sind die Umstände komplizierter wegen des gleichzeitigen Grenzüberganges. Nuncmehr ermöglichen eigens ausgerüstete Sonderzüge den Transport von 100 Autos pro Tag in jeder Richtung. Diese Zahl könnte auch verdoppelt und noch höher getrieben werden, wenn das Bedürfnis es erfordern würde (zum Vergleich: Maximalleistung Gotthard 962).

Die Grossgarage Marbeuf in Paris, die in Bd. 95, S. 103 (1930) ausführlich dargestellt wurde, ist in ein Bürohaus umgebaut worden. Dies wird in «Ossature Métallique» 1954, Nr. 3, beschrieben. Man hat der effektvollen sechsstöckigen Ausstellungshalle das Dach und die Glaswand gegen die Strasse weggenommen und einen offenen Hof aus ihr gemacht, indem man die bisher frei ausragenden Decken mit Wänden versah, die nun die hofseitige Aussenhaut des entmantelten Gebäudes bilden.

Bahn- und Strassentunnel unter dem Nordseekanal bei Velsen, Holland. Mancher Leser wird es vorziehen, statt der auf S. 86 genannten holländischen die Zeitschrift «Le Génie Civil» zu Rate zu ziehen, die in ihrem Heft vom 1. März ebenfalls eine sehr ausführliche Darstellung dieser Bauwerke bringt.

Das Stadtsptial Waid in Zürich, das am 2. Oktober 1953 in Betrieb genommen worden ist, wird in der Zeitschrift «Bauen + Wohnen» 1953, Nr. 6, ausführlich mit Bildern und Plänen dargestellt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Die gewerblichen und industriellen Abwässer. Von Dr. Friedrich Sierp, Essen-Stadtwald. 555 S., 174 Abb. Berlin/Göttingen/Heidelberg 1953, Springer Verlag. Preis geb. Fr. 56.60.

Die Bestrebungen zur Reinhaltung unserer ober- und unterirdischen Gewässer sind in der letzten Zeit ganz enorm fortgeschritten. Nicht nur das unerwartet eindeutige Ergebnis der Abstimmung über die Verfassungsvorlage betreffend den Gewässerschutz vom 6. Dezember 1953, sondern auch mannigfache andere Merkmale zeigen ein gegenüber früher erheblich gewachsenes Interesse für die Erhaltung sauberen Wassers.

Eines dieser Merkmale ist auch in den stark vermehrten Veröffentlichungen über Probleme und Verfahren der Reinigung von Abwasser zu erblicken. Es ist erfreulich, dass uns der bekannteste derzeitige Abwasserchemiker, Dr. Friedrich Sierp, aus dem Schatz seiner überaus reichen Erfahrungen vor seinem Rücktritt aus der aktiven Tätigkeit ein zusammenfassendes Werk über die Entstehung, Schädlichkeit, Verwertung, Reinigung und Beseitigung gewerblich-industrieller Abwässer übergibt.

Die verschiedenartige Zusammensetzung der flüssigen Abgänge aus Industrie und Gewerbe machen es notwendig, dass die in jedem Fall besonderen Verfahren zur unschädlichen Beseitigung einer ausführlichen Beschreibung bedürfen. Dr. F. Sierp hat es als hervorragender Kenner der Industrie-Abwasserreinigung verstanden, seinem Buch den Inhalt zu geben, der sowohl dem Industriefachmann wie auch den als Abwasserfachleuten tätigen Chemikern und Ingenieuren das notwendige Wissen zur Bewältigung dieser Aufgaben vermittelt.

Die wichtigen Probleme der Wiedergewinnung von Wärme und wertvollen Stoffen aus den Abwässern erfahren eine entsprechende Berücksichtigung, ebenso die auch bei uns in vermehrtem Masse in Anwendung zu bringende Wiederverwendung von Abwässern im Kreislauf.

Die Behandlungsverfahren von Abwässern aus der Montanindustrie — dem vornehmlichen Arbeitsgebiet von Dr. F. Sierp — werden in souveräner Art und Weise beschrieben, und es wird insbesondere jedem an der Beseitigung von Abwasser aus Eisenbeizereibetrieben Interessierten Vergnügen bereiten, das bezügliche Kapitel im Buch durchzulesen.

Etwas weniger ausführlich und fundiert beschrieben werden die Verfahren der Beseitigung von Abwasser aus Mostereien und Brennereien. Dagegen enthält der Abschnitt der Behandlung von Abwasser aus der übrigen uns interessierenden agrotechnischen Industrie wertvolle Angaben, welche jedoch teilweise schweizerischen Verhältnissen angepasst werden müssen. Eine Abänderung auf unseren Standard ist noch für verschiedene andere Angaben und Zahlengrößen notwendig, doch tut dies dem Verständnis und hohen Wert des Buches nicht den geringsten Abbruch.

Die bis in die letzte Zeit berücksichtigte Literatur umfasst neben deutsch- und englischsprachigen Aufsätzen aus zahlreichen Zeitschriften auch Angaben aus einer Reihe bekannter, z. T. älterer Hand- und Lehrbücher. Dadurch wird auch weniger spezialisierten Chemikern und Ingenieuren das Studium von Abwasserfragen sehr erleichtert.

Chem. H. F. Kuisel, EAAG, Zürich

Elektrische Maschinen. Band II: Synchronmaschinen und Einankerumformer. Von Rudolf Richter. 2. Auflage. 707 S. mit 519 Abb. Basel 1953, Verlag Birkhäuser. Preis geb. Fr. 46.80.

Der Name Richter hat bei den Fachleuten einen ausserordentlich guten Klang. Seine Lehrbücher über elektrische Maschinen zeichnen sich bekanntlich durch grosse Gründlichkeit und Zuverlässigkeit aus. Das gilt auch wieder für den in 2. Auflage erschienenen zweiten Band seines Werkes über elektrische Maschinen. Sein umfangreicher Inhalt ist in drei Hauptabschnitte aufgeteilt, von denen der erste als Vorbereitung für das weitere, kurz die Grundbegriffe der Wechselstromerscheinungen in Maschinen, der zweite in sehr ausführlicher Weise die Synchronmaschinen und der dritte die Einankerumformer behandelt.

Für die Erzeugung elektrischer Energie ist die Synchronmaschine zu einer der wichtigsten elektrischen Maschinen geworden. Die Grossgeneratoren in den Kraftwerken sind heute fast ohne Ausnahme Synchronmaschinen. Demgegenüber wird der Einankerumformer nur noch wenig gebaut. Der Schwerpunkt des Buchinhaltes liegt denn auch bei den Synchronmaschinen, die in zwölf Hauptkapiteln auf über 600 Seiten zunächst analytisch und mit Hilfe von anschaulichen Diagrammen sowie experimentell aufgenommenen Oszillogrammen behandelt werden. Dann folgt ein Kapitel über die experimentelle Untersuchung der Synchronmaschine. Weitere Kapitel lehren, wie die Synchronmaschine entworfen und berechnet wird, wobei die zahlreichen Schnittbilder ausgeführter Maschinen eine wertvolle Ergänzung bilden und das Verständnis für die Konstruktion erleichtern. Ein Zahlenbeispiel veranschaulicht den Gang der Berechnung. Die neuere Entwicklung wird in Ergänzungen mit ausführlichem Literaturverzeichnis berücksichtigt.

Der Fachmann wird das vorliegende Standardwerk immer gern in greifbarer Nähe haben, und der Student kann aus diesem Buch viel lernen.

Dr. H. Bühler, Zollikon

Grundzüge des Holzbaues im Hochbau. Von Felix Fönrobert. 6., neubearbeitete Auflage. 265 S. mit 280 Abb., 10 Bild- und Zahlentafeln und 107 Zahlenbeispielen. Berlin 1953, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geb. 18 DM.

Das Buch, welches sich in erster Linie an die Studierenden der Fach-, Mittel- und Hochschulen richtet, bietet dank seinem klaren Text, den vielen übersichtlichen Zeichnungen und vor allem dank den ausführlich durchgerechneten Zahlenbeispielen den Lernenden gute Grundlagen für das Projektieren der Holz-Hochbauten. Doch auch der erfahrene Konstrukteur findet in diesem «Leitfaden für Studium und Praxis» wertvolle Angaben, denn viele der wichtigsten Forschungsergebnisse sind darin graphisch aufgezeichnet oder tabellarisch zusammengestellt. Die Verfasser verzichteten dabei aber bewusst auf eine Wiedergabe wissenschaftlicher Abhandlungen.

Die Holzbauweise hat sich in der Schweiz z. T. in etwas anderer Richtung entwickelt als in Deutschland. Diese Unterschiede treten auch im Inhalt des Buches zutage. So werden beispielsweise die bei uns üblichen Einlassdübel nur kurz erwähnt, für die Geka-Holzverbinder dagegen viele Anwendungsmöglichkeiten gezeigt. Weiter finden sich keinerlei Hinweise auf Hetzerbalken, Holzrost-Konstruktionen usw., dafür eingehende Beschreibungen der aus Kanthölzern verleimten I-Balken.

Die Neuauflage weist gegenüber der vergriffenen 5. Auflage einen gefälligeren Druck, eine bessere Uebersichtlichkeit

(z. B. durch ein Verzeichnis der Zahlenbeispiele) und ein etwas handlicheres Format auf; inhaltlich sind keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden.

Ing. H. Strässler, EMPA, Zürich

Höhere Mathematik. Von *Adalbert Duschek*. III. Band: Gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, Variationsrechnung, Funktion einer komplexen Veränderlichen. 512 S. mit 107 Abb. Wien 1953, Springer-Verlag. Preis kart. Fr. 37.40, geb. Fr. 39.80.

Schon die beiden ersten Bände zeigten die Vorzüge und Ziele dieses gross angelegten Werkes, das sich in dem für Physiker und Ingenieure bestimmten Rahmen den berühmten französischen «Cours d'analyse» würdig zur Seite stellt. Der vorliegende vorletzte Band gibt zunächst eine ziemlich ausführliche Behandlung (185 S.) der gewöhnlichen und partiellen Differentialgleichungen im Reellen. Die Einführung in die Variationsrechnung (90 S.) beschränkt sich auf die Diskussion der notwendigen Bedingungen. Der Rest des Bandes ist den Grundlagen der Funktionentheorie unter besonderer Berücksichtigung der elliptischen Funktionen gewidmet. Wieder helfen zahlreiche Beispiele und Aufgaben (mit Lösungen) zum besseren Verständnis mit. Der in jeder Beziehung angenehme zu lesende Band wird sich auch als selbständiges Lehrbuch viele Freunde gewinnen. Prof. E. Trost, Zürich

Stadtentwässerung. Von *W. Hosang*. 2. Auflage. 120 S. mit 89 Abb. und 10 Zahlentafeln. Stuttgart 1953, B. G. Teubner Verlagsgesellschaft. Preis geb. DM 9.20.

Das Buch gibt eine gute, gedrängte Uebersicht über das Gebiet der Kanalisation und Abwasserreinigung. In einem ersten Kapitel werden Menge und Beschaffenheit der häuslichen Abwässer behandelt. Die folgenden Abschnitte befassen sich mit den verschiedenen Kanalisations-Systemen, den wichtigsten Verfahren der modernen Abwasserreinigung und der Behandlung des Klärschlammes. Im Bestreben, die Darstellung des umfangreichen Gebietes auf das Notwendigste zu beschränken, umgeht der Verfasser das schwierige Problem der Reinigung industrieller Schmutzwässer elegant durch Hinweis auf das einschlägige Schrifttum. Bei Verwendung des Buches für schweizerische Verhältnisse ist zu beachten, dass diese von jenen in Deutschland oft verschieden sind. Es betrifft dies insbesondere die Schmutzwassermengen und die sogenannte «natürliche» biologische Abwasserreinigung. Im übrigen vermittelt das Buch sowohl dem Studierenden wie auch dem auf dem Gebiet der Ortsentwässerung praktisch tätigen Ingenieur wertvolle Anregungen.

Dipl. Ing. M. Wegenstein, Zürich

NEKROLOGE

† **Charles Schoeni-Chevreux**, Maschinen-Ingenieur, S. I. A., G. E. P., von Sumiswald, geb. am 17. Jan. 1899, ETH 1917 bis 1921, Oberingenieur bei Gebrüder Sulzer AG., Winterthur, ist am 16. März in Winterthur verschieden.

† **Richard Bracher**, Architekt, S. I. A., G. E. P., von Wynigen BE, geb. am 22. August 1878, ETH 1903 bis 1904, Inhaber eines Architekturbureau in Zug, ist am 5. März gestorben.

WETTBEWERBE

Schulhaus mit Turnhalle in Bazenheid SG. In einem engern unter fünf Teilnehmern durchgeführten Wettbewerb fällt das Preisgericht, in dem C. Breyer, Kantonsbaumeister, St. Gallen, R. Landolt, Zürich, A. Kellermüller, Winterthur, und P. Truniger, St. Gallen, als Ersatzmann mitwirkten, folgenden Entscheid:

1. Preis (1200 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
Alberto Ponti, Bütschwil, und Richard A. Wagner, Zürich
2. Preis (1000 Fr.) Oskar Müller, St. Gallen
3. Preis (800 Fr.) Gustav Auf der Maur, St. Gallen

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 800 Fr. Die Ausstellung der Entwürfe ist bereits geschlossen.

Gemeindehaus Eglisau. In einem engern Wettbewerb für das Gemeindehaus fällt das Preisgericht in dem A. Gradmann, Zürich, H. von Meyenburg, Zürich, M. Werner, Zürich, und O. Glaus, Zürich, als Ersatzmann, mitwirkten, unter acht eingegangenen Entwürfen folgenden Entscheid:

1. Preis (1500 Fr.) Walter Niehus, Zürich
2. Preis (1200 Fr.) F. Scheibler, Winterthur
3. Preis (700 Fr.) K. Flatz, Zürich
4. Preis (600 Fr.) W. von Wartburg, Wallisellen

Lobende Erwähnung: J. Schader, Zürich
Jeder Teilnehmer erhält eine feste Entschädigung von 800 Fr.

Das Preisgericht empfiehlt, den Träger des ersten Preises und den Verfasser des lobend erwähnten Projektes zur Ueberschreibung ihrer Entwürfe einzuladen.

Die Ausstellung findet vom 19. März bis 27. März im Versammlungsraum der Turnhalle Eglisau statt. Öffnungszeiten, werktags 14 h bis 21 h, Sonntag, den 21. März, nur 8 h bis 10 h. Samstag, den 20. März, 20 h bis 21 h findet eine Erläuterung der Entwürfe statt.

SVMT SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR DIE MATERIALPRÜFUNGEN DER TECHNIK

Freitag, den 30. April 1954, 10.20 h in der ETH, Zürich

206. Diskussionstag

Kautschuk im Maschinenbau

Vormittags im Auditorium I:

- 10.25 Dr. W. Hohl, Herisau: «Natur- und Synthese-Kautschuke, ihre wichtigsten Eigenschaften für den technischen Einsatz».
- 11.15 Dr. R. Herzog, Altdorf: «Klassifikation der Kautschukvulkanisate (Prüfmethoden und ihre Ergebnisse)».

Nachmittags im Auditorium III:

- 14.30 Stud. Assessor R. Ecker, Leverkusen: «Statische und dynamische Verformungseigenschaften von Kautschuk-Vulkanisaten und anderen Hochpolymeren».
- 15.40 F. Kappeler, Pfäffikon ZH: «Kautschukvulkanisate als Dämpfungsmaterial im Maschinenbau».

Anschliessend: Diskussion.

VORTRAGSKALENDER

29. März (Montag) S. I. A. Sektion St. Gallen. 20.15 h im Hotel Hecht. Obering. W. Sennhauser, Gebrüder Sulzer, Winterthur: «Neuzeitliche Wärmeversorgungsanlagen».
29. März (Montag) Società Dante Alighieri Zurigo. 20.15 h im Audit. II der ETH, Zürich. Senatore Dott. Giuseppe Alberti, Rom: «Genio e bizzarria del Borromini».
30. März (Dienstag). Betriebswissenschaftliches Institut der ETH, Zürich. 16.15 h im Audit. IV der ETH. Prof. Otto Kraemer, Techn. Hochschule Fredericiana, Karlsruhe: «Mensch und Technik, Arbeit und Freizeit».
30. März (Dienstag) Linth-Limmatverband. 16.15 h im Vortragssaal des EWZ-Hauses, Beatenplatz Zürich. Obering. O. Frey-Baer, Bauabt. der Motor-Columbus AG., Baden: «Projektierungs- und Bauarbeiten für die Kraftwerke Zervreila». (Nur für Mitglieder und eingeführte Gäste.)
30. März (Dienstag) STV, Sektion Zürich. 20 h im Kongresshaus Zürich, Eingang U. Dipl. Ing. H. Gaegauf, Papierfabrik an der Sihl, Zürich: «Papierherstellung und Papierprüfung».
31. März (Mittwoch) S. I. A., Sektion Basel. 20.15 h im Unionaal der Kunsthalle. Oberingenieur J. H. Verhey, Strassburg: «Die Ueberschwemmungskatastrophe in Holland im Jahre 1953».
31. März (Mittwoch) S. I. A. Zürich (Schlussabend), Zunfthaus zur Schmeiden. 19.00 h gemeinsames Nachtessen. 20.30 h Vortrag von Dr. phil. Hans Curjel: «Ueber einige Impulse in der Architektur des 20. Jahrhunderts».
2. April (Freitag) Regionalplanungsgruppen Nordwestschweiz sowie Baden und Umgebung, Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz, S. I. A. Sektion Aargau und Baden, Techn. Gesellschaft Brugg. 20 h im Hotel Füchslin, Brugg. F. Baldinger, Ing. für Gewässerschutz des Kantons Aargau, Dr. R. Burkard, Kantonschemiker Solothurn, Dr. H. Schmassmann, Präs. der Fachkommission für regionale Abwasserfragen der RPG-NW: «Die Verunreinigung der Aare zwischen Bielersee und Rhein».

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5, (Postfach Zürich 39). Telefon (051) 23 45 07